

Sehschädigung

Mäßige Sehbehinderung	Sehbehinderung 1/3 bis 1/50 auf beiden oder einem Auge korrigiert und/oder Gesichtsfeld-einschränkung	Blindheit < 1/50 oder völlige Verlust
------------------------------	--	---

Ophthalmologische Definition nach Funktionswerten

Visus (Sehschärfe), FV, NV, Gesichtsfeld

Kritik: bedingte Aussagekraft bzgl. Ausnutzung des Sehrestes

Ophthalmologische und sozialrechtliche Definition

1. Größere einseitige Einschränkung des Sehvermögens
2. Mäßige beidseitige Einschränkung des Sehvermögens
- 3. Sehbehinderung**
4. Hochgradige Sehbehinderung
5. Blindheit oder gleichgestellte Beeinträchtigung

Pädagogische Definition

gr **Sehbehinderung**: Sehfähigkeit erheblich herabgesetzt, jedoch visuelle Orientierung, bzw. relevante Informationen können vorwiegend visuell aufgenommen werden